

Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 „Südlich Nonnenstieg“

Bescheidung der Anregungen nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Eingegangene Stellungnahmen:

- 16.12.13 bis 24.1.14: a) schriftliche Stellungnahmen von **96 Bürgerinnen und Bürgern** (tlw. i. V. für Bürgerinitiativen oder Vereine)
b) schriftliche Stellungnahmen von **7 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
- 17.3.14 bis 17.4.14: a) schriftliche Stellungnahmen von **11 Bürgerinnen und Bürgern** (tlw. i. V. für Bürgerinitiativen oder Vereine)
b) schriftliche Stellungnahmen von **3 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
- 25.7.14 bis 25.8.14: schriftliche Stellungnahmen von **6 Bürgerinnen und Bürgern** (tlw. i. V. für Bürgerinitiativen oder Vereine)

A. Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger

Wesentliche vorgebrachte Aspekte/Einwendungen/Befürchtungen:

- Auswirkungen des Vorhabens auf das Umfeld und die Schutzgüter Landschaft und Tiere aufgrund von Verlust vorhandener Biotopstrukturen
- mangelnde Einbindung der geplanten Bebauung in die Umgebung (Maß der baulichen Dichte / zu hohe Ausnutzung sowie zu geringer Abstände zu Nachbargrundstücken und Verkehrsflächen, unpassende Gestaltung)
- Verschlechterung der bereits im Bestand als belastend empfundenen Verkehrssituation (Verkehrsmenge, Verkehrsfluss, insbesondere am südlichen Knotenpunkt, Lärm- und Feinstaub-/Abgasbelastungen)
- Sonstige befürchtete Belastungen durch die Planung: Klima, Wind/Geräusche, Überbelastung vorh. Infrastrukturen, Veränderung der Quartiersprägung, Verschattung, Einnengung der Nachbargrundstücke, Verlust des Erholungswerts, Verlust des vorh. Gebäudebestands

- Unvollständigkeiten, Mängel oder schwierige Nachvollziehbarkeit der zugrunde liegenden Gutachten (Kartierung der Bäume, Einschätzung der Auswirkungen auf Schutzgüter, Kompensation, Untersuchungen zur Avifauna, Prognose des Verkehrsaufkommens)
- nicht nachgewiesenem Bedarf an Wohnraum und Wohntypologien
- Mängel des Verfahrens: unvollständige oder nicht ausreichende Bürgerbeteiligung, mangelhafte oder falsche Unterlagen

Befürchtete Probleme und Auswirkungen aufgrund der Planung:

- massive für das Quartier untypische Bebauung
- erhebliche Verschlechterung des Straßenbildes und der baulich-räumlichen Struktur des Quartiers
- Mindermieteinnahmen und Immobilienwertverluste für Grundstücks-/Gebäudeeigentümer
- Belastungen und Einschränkungen aufgrund von Verschattung, Verkehrsaufkommen (Lärm, CO₂), Windkanaleffekten und durch die Bautätigkeit
- Wegfall von wichtigen Grünflächen und Bäumen, Grünstrukturen, Grünvernetzung bzw. von Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Abwägung – Thematische Unterteilung und Zusammenfassung analog der Bebauungsplan-Festsetzungen bzw. -Inhalte

1. Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise
4. Grünordnung
5. Verkehr
6. Lärm
7. Umwelt
8. Gebäudegestaltung

sowie:

9. Sonstige Auswirkungen
10. Aufstellungsverfahren und begleitende Maßnahmen
11. Nachgeordnete und sonstige Verfahren
12. Allgemeine Anregungen und Hinweise

Abwägung – Kategorien

a) Anregungen, die nicht berücksichtigt werden, da:

im Rahmen eines Bebauungsplans nicht regelbar [63]

städtebaulich nicht begründbar bzw. kein Regelungsbedarf vorhanden [85]

im Widerspruch zu städtebaulichen Zielsetzungen oder

Anregung/Einwendung inhaltlich nicht korrekt [32]

b) Anregungen, die berücksichtigt werden, da:

in der Planung bereits ganz oder teilweise enthalten/berücksichtigt oder

im Rahmen der Festsetzungen grundsätzlich möglich (i. d. R. jedoch nicht zwingend festsetzbar) [40]

als Ergänzung der Planung sinnvoll [2]

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

1. Thema: Nutzung

- 1.1 **Begrenzung des Mietpreises in einzelnen Etagen / Flächen für die soziale Wohnraumförderung**
- 1.2 **Festsetzung von Flächen für die soziale Wohnraumförderung / Schaffung bezahlbaren Wohnraums / Flüchtlingsunterkünfte**
- 1.3 **Streichung des WA5**
- 1.4 **Einrichtung von Kinderspielplätzen**
- 1.5 **Errichtung eines Bouleplatzes**
- 1.6 **Errichtung von Gemeinschafts-, Übungs-/Unterrichts und Ausstellungsräumlichkeiten oder Gemeinschaftsflächen**
- 1.7 **Erhalt der bestehenden Nahversorgung**
- 1.8 **Beschränkung der Fläche für Einzelhandel**
- 1.9 **Ausschluss gewerblicher Nutzung zur Vermeidung von Leerstand**
- 1.10 **Beschränkung der gewerblichen Nutzung aus verkehrlichen Gründen**
- 1.11 **Existenzgefährdung vorhandener Betriebe, Sicherung der Versorgungsmöglichkeiten**
- 1.12 **Flächen für eine Kinderbetreuungseinrichtung**
- 1.13 **Ausweisung als Wohnbaufläche widerspricht Leitbild 2020**
- 1.14 **Notwendigkeit des Bebauungsplans, Wohnbedarf**
- 1.15 **Wohnbedarf und Grundstückspreise**
- 1.16 **Wohnbedarf und Nutzung anderer Flächen für Wohnungsbau**
- 1.17 **Nachnutzung des Geländes für wissenschaftliche Zwecke oder Behörden**
- 1.18 **Standortaufgabe, Durchmischung, Wohnen und Arbeiten**
- 1.19 **Angebotsschaffung für Alten-Wohngemeinschaften**
- 1.20 **Verbot von Mobilfunkantennen**
- 1.21 **Angebotsschaffung für studentisches Wohnen**

Abwägung – exemplarisch

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

*Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung
in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt*

Ergänzung der Planinhalte

1. Thema: Nutzung

- 1.1 **Begrenzung des Mietpreises in einzelnen Etagen / Flächen für die soziale Wohnraumförderung**
- 1.2 **Festsetzung von Flächen für die soziale Wohnraumförderung / Schaffung bezahlbaren Wohnraums / Flüchtlingsunterkünfte**
- 1.3 **Streichung des WA5**
- 1.4 **Einrichtung von Kinderspielplätzen**
- 1.5 **Errichtung eines Bouleplatzes**
- 1.6 **Errichtung von Gemeinschafts-, Übungs-/Unterrichts und Ausstellungsräumlichkeiten oder Gemeinschaftsflächen**
- 1.7 **Erhalt der bestehenden Nahversorgung**
- 1.8 **Beschränkung der Fläche für Einzelhandel**
- 1.9 **Ausschluss gewerblicher Nutzung zur Vermeidung von Leerstand**
- 1.10 **Beschränkung der gewerblichen Nutzung aus verkehrlichen Gründen**
- 1.11 **Existenzgefährdung vorhandener Betriebe, Sicherung der Versorgungsmöglichkeiten**
- 1.12 **Flächen für eine Kinderbetreuungseinrichtung**
- 1.13 **Ausweisung als Wohnbaufläche widerspricht Leitbild 2020**
- 1.14 **Notwendigkeit des Bebauungsplans, Wohnbedarf**
- 1.15 **Wohnbedarf und Grundstückspreise**
- 1.16 **Wohnbedarf und Nutzung anderer Flächen für Wohnungsbau**
- 1.17 **Nachnutzung des Geländes für wissenschaftliche Zwecke oder Behörden**
- 1.18 **Standortaufgabe, Durchmischung, Wohnen und Arbeiten**
- 1.19 **Angebotsschaffung für Alten-Wohngemeinschaften**
- 1.20 **Verbot von Mobilfunkantennen**
- 1.21 **Angebotsschaffung für studentisches Wohnen**

1.9 Ausschluss gewerblicher Nutzung zur Vermeidung von Leerstand

Bebauungsplan steht Erhalt bestehender Nahversorgungsangebote nicht entgegen

Wettbewerb von Anbietern nicht Gegenstand städtebaulicher Planung

Ziel: Entwicklung eines für den Stadtteil typischen WA (Wohnen + ergänzende Nutzungen, kein Gewerbe)

Verzicht auf wohnergänzende Nutzungen führt zu monofunktionalen Stadtstrukturen

Abwägungsvorschlag: Die Anregung wird nicht berücksichtigt

1.10 Beschränkung der gewerblichen Nutzung aus verkehrlichen Gründen

Festsetzung WA = vorwiegend Wohnen, andere zulässige Nutzungen nur untergeordnet

unverhältnismäßige Ausweitung der Nicht-Wohnnutzungen nicht zu befürchten

daher keine weiteren unkalkulierbaren Verkehre zu erwarten

mit mehr Individualverkehr ist zwar zu rechnen, dieser entspricht jedoch dem vorhandenen Gebietscharakter

Abwägungsvorschlag: Die Anregung ist bereits in der Planung berücksichtigt

1.14 Notwendigkeit des Bebauungsplans, Wohnbedarf

Notwendigkeit aus Wohnbauflächenbedarfsprognose Göttingen 2025 abzuleiten:
Neubaubedarf bis 2025: 700 WE (EFH/ZFH) / 730 WE in MFH = ca. 102 WE/anno) bzw.
1.210 WE / 2.680 WE (ca. 280 WE/anno)

Prioritätenverschiebung zugunsten verdichteter Wohnformen im Geschosswohnungsbau oder Hybridformen

„Komfortbedarf“: demografische Veränderungen / Chancen: neue Versorgungs- und Wohnmodelle, insbesondere im Alter

Ziel: positive Wohnungsmarktentwicklung, u. a. durch Anpassung vorhandener Wohnungsbestände und nachfragegerechter Entwicklung neuer Wohngebiete

Aktivierung möglichst vielfältige Baulandpotenziale im Bestand

Fokus zukünftig verstärkt auf Innenentwicklung (§ 1a BauGB), möglichst flächensparende und ökologisch verträgliche Stadtentwicklung

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

2 Thema: Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 Fehlende Einfügung / Notwendigkeit der Ausnutzung nicht nachvollziehbar
- 2.2 Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung
- 2.3 Nicht-Eignung des Geländes für hohe bauliche Dichte / für Geschosswohnungsbau
- 2.4 Angabe der Größe der WA-Teilflächen / Festlegung der Bezugsflächen für GFZ und GRZ
- 2.5 Maß der baulichen Nutzung / fehlende Einfügung in Bestand / Bedarf
- 2.6 Fehlende Einfügung / Verminderung der Qualität des Wohnbezirks bzw. der umliegenden Grundstücke
- 2.7 Fehlende Einfügung / zu dichte Bebauung
- 2.8 Verringerung der baulichen Dichte, Reduzierung der Geschossigkeit
- 2.9 Fehlende Einfügung, Verringerung der GFZ, gemischte Bebauung
- 2.10 Herabsetzung der GFZ
- 2.11 Beschränkung der Gebäudehöhe/Geschossigkeit
- 2.12 Ausnahmen für Traufhöhe und Zahl der Vollgeschosse
- 2.13 Überbaubare Fläche / vorhandene Mauer als Begrenzung
- 2.14 Begrenzung der überbaubaren Fläche aus Baumschutzgründen
- 2.15 Begrenzung der überbaubaren Fläche auf im Bestand bebaute Fläche

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

*Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung
in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt*

Ergänzung der Planinhalte

2 Thema: Maß der baulichen

2.1 Fehlende Einfügung / Notwendigkeit der Ausnutzung nicht nachvollziehbar

2.2 Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung

2.3 Nicht-Eignung des Geländes für hohe bauliche Dichte / für Geschosswohnungsbau

2.4 Angabe der Größe der WA-Teilflächen / Festlegung der Bezugsflächen für GFZ und GRZ

2.5 Maß der baulichen Nutzung / fehlende Einfügung in Bestand / Bedarf

2.6 Fehlende Einfügung / Verminderung der Qualität des Wohnbezirks bzw. der umliegenden Grundstücke

2.7 Fehlende Einfügung / zu dichte Bebauung

2.8 Verringerung der baulichen Dichte, Reduzierung der Geschossigkeit

2.9 Fehlende Einfügung, Verringerung der GFZ, gemischte Bebauung

2.10 Herabsetzung der GFZ

2.11 Beschränkung der Gebäudehöhe/Geschossigkeit

2.12 Ausnahmen für Traufhöhe und Zahl der Vollgeschosse

2.13 Überbaubare Fläche / vorhandene Mauer als Begrenzung

2.14 Begrenzung der überbaubaren Fläche aus Baumschutzgründen

2.15 Begrenzung der überbaubaren Fläche auf im Bestand bebaute Fläche

2.5 Maß d. baulichen Nutzung / fehlende Einfügung in Bestand / Bedarf

Ziel: Wohnnutzung eines ehemaligen Institutsstandortes

Orientierung an Geschosswohnungsstrukturen im Quartier

GFZ und GRZ innerhalb bzw. unterhalb der Orientierungswerte nach BauNVO

Gebäudehöhen und -kubaturen: Staffelung, Begrenzung der Gebäudelängen, Vermeidung geschlossener Baufluchten, Abstände zu Nachbargrundstücken

Einfügungsgebot: gilt i. W. für Vorhaben nach § 34 BauGB, bei Aufstellung eines B-Plans ist das *Abwägungsgebot* zu beachten

Bedarf: Wohnbauflächenbedarfsprognose (s. o.)

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2.11 Beschränkung der Gebäudehöhe/Geschossigkeit

Orientierung an Geschosswohnungsstrukturen im Quartier (Solitärbauten, Gebäudegruppen + Zeilenbauten über 60 m Länge mit Geschossigkeiten zwischen III - VIII)

Differenzierte Geschossigkeiten: WA1 zwingend III / WA 2 III - IV / WA4 max. III / WA5 I sowie WA3 + WA6 III - V

Staffelung, insbesondere entlang der Bauflächen am Nonnenstieg, Rücksprünge von Dachgeschossen, Vermeidung geschlossener Baufluchten, Abstände zu Nachbargrundstücken

Abwägungsvorschlag: Die Anregung ist teilweise in der Planung bereits berücksichtigt.

2.15 Begrenzung der überbaubaren Fläche auf im Bestand bebaute Fläche

Gelände besteht im W. aus zwei plateauartigen Flächen und wurde bei der Erstbebauung entsprechend dem damaligen Nutzungszweck angepasst

überbaubare Fläche wird durch Baugrenzen festgesetzt, die Spielräume für die Platzierung der künftigen Bebauung lassen

Minimierung würde optimale Platzierung und Freiflächenanlage einschränken

mögliche Eingriffe wurden ermittelt, entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich festgesetzt

vorh. Biotopstrukturen werden planungsrechtlich gesichert

Abwägungsvorschlag: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

3 Thema: Bauweise

- 3.1 Hundertwasser-Entwurf: Realisierung nicht ausschließen bzw. ermöglichen
- 3.2 Ausnahmen für Beschränkung der Gebäudelängen
- 3.3 Terrassen vor den Erdgeschosswohnungen
- 3.4 Behindertengerechte Eingangsbereiche
- 3.5 Behindertengerechte Wohnungen
- 3.6 Gebäudeabstand zur Straße und untereinander
- 3.7 Gebäudebreiten, Durchblicke
- 3.8 Gebäudeabstand an südwestlicher Grundstücksgrenze
- 3.9 Hoher baulicher Aufwand für geplante Bauweise, befürchtete Schäden an Nachbarbebauung
- 3.10 Bedarf an Einfamilien-, Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhäuser
- 3.11 Reihenhäuser und mehrgeschossiger sozialer Wohnungsbau

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

3 Thema: Bauweise

- 3.1 Hundertwasser-Entwurf: Realisierung nicht ausschließen bzw. ermöglichen
- 3.2 Ausnahmen für Beschränkung der Gebäudelängen
- 3.3 Terrassen vor den Erdgeschosswohnungen
- 3.4 Behindertengerechte Eingangsbereiche
- 3.5 Behindertengerechte Wohnungen
- 3.6 Gebäudeabstand zur Straße und untereinander
- 3.7 Gebäudebreiten, Durchblicke
- 3.8 Gebäudeabstand an südwestlicher Grundstücksgrenze
- 3.9 Hoher baulicher Aufwand für geplante Bauweise, befürchtete Schäden an Nachbarbebauung
- 3.10 Bedarf an Einfamilien-, Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhäuser
- 3.11 Reihenhäuser und mehrgeschossiger sozialer Wohnungsbau

3.1 Hundertwasser-Entwurf: Realisierung nicht ausschließen bzw. ermöglichen

Festsetzungen sichern die städtebaulichen Zielvorstellungen, gleichzeitig ist ausreichend Flexibilität hinsichtlich Gebäudeformen gegeben

nicht festgesetzt: Stil- oder Geschmacksrichtungen von Kunst und Architektur

Überprüfung und Weiterführung der Testentwürfe aus Workshop ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung und Aufgabe der Stadt Göttingen

Erstellung und Realisierung eines Bauentwurfs obliegt Flächeneigentümern, Investoren oder Bauinteressenten

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anregungen werden nicht berücksichtigt

3.6 Gebäudeabstand zur Straße und untereinander

unterschiedliche Geschossigkeiten entlang Nonnenstiege (mindestens III, maximal V) und unterschiedliche Traufhöhen (10,5 bis max. 16,5 m)

Ziel: Ausbildung einer Bauflucht, Fassung des Straßenraums

stärkere Einrückung als festgesetzt führt zu breiten ggf. unattraktiven Vorgartenflächen im Norden der Bebauung sowie Verkleinerung der südexponierten Flächen

Vermeidung von „Abstandsgrünflächen“

Nutzung der Nähe zu vorh. Erschließung (Verkehrsfläche, leitungsgebundene Infrastruktur)

Abwägungsvorschlag: Die Anregung wird nicht berücksichtigt

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

4 Thema: Grünordnerische Festsetzungen

4.1 Ersatz für gefälltte Bäume

4.2 Gestaltung der Grünflächen durch Landschaftsarchitekten, Vorlage eines Grünflächenplans

4.3 Anwohnergärten 1

4.4 Anwohnergärten 2

4.5 Begrenzung der Bodenversiegelung

4.6 Auswirkungen zusätzliche Versiegelung auf Regenwasserabfluss

4.7 Baum- und sonstige Pflanzungen

4.8 Anlage von Blumenwiesen

4.9 Höherwertige Flachlandbepflanzungen statt Rasenflächen

4.10 Dachbegrünung

4.11 Schutz vorhandener Baumgruppen

4.12 Erhalt vorhandener Grünstrukturen

4.13 Erhalt der vorh. Eibenhecke

4.14 Veränderung der Anzahl der zu pflanzenden Bäume u. des Mindestabstands der Einzelbäume am Straßenrand

4.15 Ergänzung der Pflanzliste

4.16 Spezifizierung des Mulchens der Pflanzscheiben

4.17 Streichung/Ersatz der Schneebeere als Bodendecker

4.18 Benennung eines Biotoptyps für TG-Begrünung

4.19 Ausschluss von Baumfällungen in Teilfläche 1

4.20 Regelung der Baumfällungen bzw. Baumfällgenehmigungen

4.21 Umwandlung des Parkstreifens am Nonnenstieg in Grünanlage

4.22 Anlage einer kompakten Grünfläche südostseitig entlang des Nonnenstiegs

4.23 Stützwände nur talseitig von Teilfläche 4

4.24 Festsetzungen zu befestigten Wege im WA4 und WA6

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

4 Thema: Grünordnerische Festsetzungen

4.1 Ersatz für gefälltte Bäume

4.2 Gestaltung der Grünflächen durch Landschaftsarchitekten, Vorlage eines Grünflächenplans

4.3 Anwohnergärten 1

4.4 Anwohnergärten 2

4.5 Begrenzung der Bodenversiegelung

4.6 Auswirkungen zusätzliche Versiegelung auf Regenwasserabfluss

4.7 Baum- und sonstige Pflanzungen

4.8 Anlage von Blumenwiesen

4.9 Höherwertige Flachlandbepflanzungen statt Rasenflächen

4.10 Dachbegrünung

4.11 Schutz vorhandener Baumgruppen

4.12 Erhalt vorhandener Grünstrukturen

4.13 Erhalt der vorh. Eibenhecke

4.14 Veränderung der Anzahl der zu pflanzenden Bäume u. des Mindestabstands der Einzelbäume am Straßenrand

4.15 Ergänzung der Pflanzliste

4.16 Spezifizierung des Mulchens der Pflanzscheiben

4.17 Streichung/Ersatz der Schneebeere als Bodendecker

4.18 Benennung eines Biotoptyps für TG-Begrünung

4.19 Ausschluss von Baumfällungen in Teilfläche 1

4.20 Regelung der Baumfällungen bzw. Baumfällgenehmigungen

4.21 Umwandlung des Parkstreifens am Nonnenstieg in Grünanlage

4.22 Anlage einer kompakten Grünfläche südostseitig entlang des Nonnenstiegs

4.23 Stützwände nur talseitig von Teilfläche 4

4.24 Festsetzungen zu befestigten Wege im WA4 und WA6

4.6 Auswirkungen zusätzlicher Versiegelung auf Regenwasserabfluss

Aufnahmefähigkeit versickerungsfähiger Flächen ist bei Starkregenereignissen begrenzt

den heutigen Anforderungen entsprechende Entwässerungsplanung kann künftig zu besserer Ableitung bei Starkregen beitragen

konkrete Entwässerungsplanung ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans

Abwägungsvorschlag: Die Anregung wird nicht berücksichtigt

4.11 Schutz vorhandener Baumgruppen

Bebauungsplan enthält verschiedene Regelungen zum Erhalt vorh. Vegetation

Verlust von Bäumen und Baumgruppen innerhalb der überbaubaren Flächen ist wahrscheinlich

Flächige Rodungen sind im Bebauungsplan nicht vorgesehen

nach Baumschutzsatzung geschützte Bäume unterliegen weiterhin der Baumschutzsatzung

Regelungen zum Ausgleich nach Baumschutzsatzung bzw. Sondergenehmigungen für Baumfällungen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens

Abwägungsvorschlag: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt

4.20 Regelung der Baumfällungen bzw. Baumfällgenehmigungen

die Baumschutzsatzung wird durch den Bebauungsplan nicht aufgehoben, sondern gilt auch weiterhin für den Schutz der Bäume innerhalb des Geltungsbereichs

im B-Plan einzeln o. flächenhaft als zu erhaltend festgesetzten Bäume sowie nach Baumschutzsatzung geschützte Bäume dürfen nur nach Erteilung einer Befreiung gefällt werden

darüber hinausgehende Regelungen sind nicht Bestandteil der Bauleitplanung

Abwägungsvorschlag: Die Anregung wird nicht berücksichtigt

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

5 Thema: Verkehr

- 5.1 Lage der Stellplätze
- 5.2 Stellplatzschlüssel
- 5.3 Keine Stellplätze im WA5
- 5.4 Begrenzung der Anzahl der Stellplätze
- 5.5 Car-Sharing-Stellplätze
- 5.6 Beschränkung der TG-Einfahrten auf eine Spur
- 5.7 Vermeidung von Verkehr im hinteren Grundstücksbereich
- 5.8 Fußwege durch das Gelände
- 5.9 Schaffung weiterer Stichwege durch das Gelände
- 5.10 Anlage eines öffentlichen Fuß-/Radwegs zwischen Nonnenstieg und Habichtsweg
- 5.11 Festsetzung von Stellflächen für Fahrräder und E-Bikes
- 5.12 Einrichtung von Aufladestationen für E-Bikes
- 5.13 Verkehrliche Auswirkungen
- 5.14 Auswirkung auf vorhandene Verkehrsfläche
- 5.15 Verkehrsbelastung
- 5.16 Auswirkung der Planung auf die Verkehrssicherheit
- 5.17 Verkehrsfluss am Nonnenstieg
- 5.18 Verkehrsaufkommen am Nonnenstieg
- 5.19 Verkehrsaufkommen im Bereich Nonnenstieg und umliegende Gebiete 1
- 5.20 Verkehrsaufkommen im Bereich Nonnenstieg und umliegende Gebiete 2
- 5.21 Verkehrsaufkommen im Bereich Nonnenstieg und umliegende Gebiete 3
- 5.22 Verkehrsaufkommen im Bereich Nonnenstieg und umliegende Gebiete 4
- 5.23 Verkehrsaufkommen im Bereich Nonnenstieg und umliegende Gebiete 5
- 5.24 Fehlende Verkehrslenkung
- 5.25 Beibehaltung des Fahrradwegs am Nonnenstieg

Hinweise/Sachverhalte, die im Wesentlichen im Verkehrsgutachten auskömmlich untersucht wurden

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

5 Thema: Verkehr

5.26 Markierung eines bergabführenden Fahrradwegs am Nonnenstieg

5.27 Anlage eines Fahrradwegs am Nonnenstieg

5.28 Einführung von Tempo 30 am Nonnenstieg

5.29 Mangelhaftes/unvollständiges Verkehrsgutachten

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

5 Thema: Verkehr

5.1 Lage der Stellplätze

5.2 Stellplatzschlüssel

5.3 Keine Stellplätze im WA5

5.4 Begrenzung der Anzahl der Stellplätze

5.5 Car-Sharing-Stellplätze

5.6 Beschränkung der TG-Einfahrten auf eine Spur

5.7 Vermeidung von Verkehr im hinteren Grundstücksbereich

5.8 Fußwege durch das Gelände

5.9 Schaffung weiterer Stichwege durch das Gelände

5.10 Anlage eines öffentlichen Fuß-/Radwegs zwischen Nonnenstieg und Habichtsweg

5.11 Festsetzung von Stellflächen für Fahrräder und E-Bikes

5.12 Einrichtung von Aufladestationen für E-Bikes

5.13 Verkehrliche Auswirkungen

5.14 Auswirkung auf vorhandene Verkehrsfläche

5.15 Verkehrsbelastung

5.16 Auswirkung der Planung auf die Verkehrssicherheit

5.17 Verkehrsfluss am Nonnenstieg

5.18 Verkehrsaufkommen am Nonnenstieg

5.19 Verkehrsaufkommen im Bereich Nonnenstieg und umliegende Gebiete 1

5.20 Verkehrsaufkommen im Bereich Nonnenstieg und umliegende Gebiete 2

5.21 Verkehrsaufkommen im Bereich Nonnenstieg und umliegende Gebiete 3

5.22 Verkehrsaufkommen im Bereich Nonnenstieg und umliegende Gebiete 4

5.23 Verkehrsaufkommen im Bereich Nonnenstieg und umliegende Gebiete 5

5.24 Fehlende Verkehrslenkung

5.25 Beibehaltung des Fahrradwegs am Nonnenstieg

5.2 Stellplatzschlüssel (Reduzierung)

im B-Plan ist kein Stellplatzschlüssel festgesetzt

Nachweis erfolgt im nachgeordneten Verfahren (Richtzahl 1-1,5 Stp/WE)

Bebauungsplan regelt Lage der Stellplätze

Stp-Verringerung kann Parksuchverkehr + Verlagerung nach sich ziehen, autofreies Wohnen ist durch Festsetzungen im B-Plan allein nicht zu realisieren

die Anlage von Stellplätzen löst allein noch keine Verkehre aus

mögl. Verkehrs-/Lärmbelastungen aufgrund der Planung wurden untersucht u. berücksichtigt

Abwägungsvorschlag: Die Anregung wird nicht berücksichtigt

5.13 Verkehrliche Auswirkungen

mögl. Verkehrsbelastungen / Auswirkungen in Bezug auf Verkehrssicherheit + Leistungsfähigkeit im angrenzenden Straßennetz wurden untersucht

Annahmen: Maximalansatz von ca. 1.370 Kfz/24 h (ca. 200 Wohneinheiten + hoher Anteil motorisierter Fahrten), nahezu vollständige Abwicklung über Knotenpunkt Nonnenstieg / Kreuzberg-ring / Nikolausberger Weg / Düstere-Eichen-Weg

Ergebnis der Verkehrsuntersuchung: auch nach Entwicklung der Bebauung am Nonnenstieg wird am Knotenpunkt eine kaum verschlechterte Verkehrsqualität gegenüber dem Analysezustand gegeben sein

ermittelte zeitlich eng begrenzte Einschränkungen im Verkehrsablauf stehen aus verkehrlicher Sicht einer Bebauung am Nonnenstieg nicht entgegen

für die geplante Wohnnutzung und die im Umfeld vorhandenen Wohnnutzungen außergewöhnliche bzw. nicht verträgliche Belastungen oder Gefährdungen sind danach nicht zu erwarten

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

6 Thema: Lärm

6.1 Verkehrslärm 1

6.2 Verkehrslärm 2

6.3 Begrenzung der Bauzeit wegen Baulärm 1

6.4 Messung der tatsächlichen Lärmbelastungen

6.5 Schallabsorbierende Fassaden

6.6 Ausrichtung der Fassaden aus Lärmschutzgründen

6.7 Verringerung der Schallschutz-Grenzwerte

6.8 Berücksichtigung der gegenüberliegenden Wohngebiete beim Schallschutz

6.9 Windkanaleffekte

6.10 Aktualisierung des Schallgutachtens / Echoeffekte

6.11 Korrektur und Spezifizierung der Lärmpegelbereiche

6.12 Mangelhaftes/unvollständiges Schallgutachten

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

6 Thema: Lärm

6.1 Verkehrslärm 1

6.2 Verkehrslärm 2

6.3 Begrenzung der Bauzeit wegen Baulärm 1

6.4 Messung der tatsächlichen Lärmbelastungen

6.5 Schallabsorbierende Fassaden

6.6 Ausrichtung der Fassaden aus Lärmschutzgründen

6.7 Verringerung der Schallschutz-Grenzwerte

6.8 Berücksichtigung der gegenüberliegenden Wohngebiete beim Schallschutz

6.9 Windkanaleffekte

6.10 Aktualisierung des Schallgutachtens / Echoeffekte

6.11 Korrektur und Spezifizierung der Lärmpegelbereiche

6.12 Mangelhaftes/unvollständiges Schallgutachten

6.1 Verkehrslärm 1 (weniger Stellplätze, autofreies Wohnen)

im Bebauungsplan ist kein Stellplatzschlüssel festgesetzt (s. o.)

Belastung durch Verkehrslärm wurde im Rahmen des Schallgutachtens untersucht

Ergebnis: kein Handlungsbedarf zur Verringerung der Immissionsbelastung in Bezug auf die vorhandene Bebauung, Mehrbelastung liegt im Bereich der messtechnischen Nachweisbarkeit

Annahme: schalltechnisch ungünstigster Fall für vorh. + gepl. Bebauung (nur eine TG-Zufahrt im Nordosten)

B-Plan regelt nicht künftige Wohnformen oder spezielle Wohnprojekte wie „gemeinschaftliches Wohnen“ oder „autofreies Wohnen“

ebenso wenig Taktfrequenzen von Bussen oder Temporegelungen auf den Straßen

Abwägungsvorschlag: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt

6.9 Windkanaleffekte

aerodynamische Effekte (z. B. Verwirbelungen) beim Bau von Hochhäusern bekannt

Erfordernis der Untersuchungen möglicher Geräuscentwicklung durch Windturbulenzen an den geplanten Gebäuden ist nicht gegeben

auch Windkanaleffekte sind nicht zu erwarten, da keine geschlossene Bebauung (kanalartige Wirkung) im Rahmen der im B-Plan getroffenen Festsetzungen möglich ist

Abwägungsvorschlag: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

7 Thema: Umweltbelange

- 7.1 Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft
- 7.2 Auswirkung der Planung auf Erholungswert
- 7.3 Auswirkung der Planung auf Grünflächen- und Gehölzbestand
- 7.4 Erhalt der Grünzonen gemäß Leitbild der Stadt Göttingen
- 7.5 Stadtökologische Funktion/gesamstädtische Betrachtung
- 7.6 Vorrang einer Kompensation vor Ort
- 7.7 Unzureichende Kompensation
- 7.8 Bewertung der Auswirkungen des Verlusts an Baumbestand auf die CO₂-Bilanz der Stadt
- 7.9 Beurteilung der zusätzlichen Verkehrsbelastung hinsichtlich CO₂-Belastung
- 7.10 CO₂-Belastung durch Tiefgaragenausfahrt
- 7.11 Bewertung der Auswirkungen bei Nicht-Durchführung der Planung
- 7.12 Auswirkungen des Entfernens des Baumbestands auf Belastung durch Feinstaub
- 7.13 Lärm- und Feinstaubbelastung durch zunehmenden Verkehr
- 7.14 Verkehrsbelästigung während der Bauzeit
- 7.15 Verlust von Biotopen / mangelhafter Ausgleich
- 7.16 Verlust von Wald, Ausgleich vor Ort
- 7.17 Auswirkungen der Planung auf Flora und Fauna
- 7.18 Auswirkungen während der Bauzeit
- 7.19 Zusätzliche Bodenversiegelung
- 7.20 Geschützte Tierarten/faunistisches Gutachten
- 7.21 Erhalt von Teillebensräumen von Tieren (Fledermäusen)
- 7.22 Erhalt des Fledermausjagdgebiets 1
- 7.23 Erhalt des Fledermausjagdgebiets 2
- 7.24 Bereitstellung von Fledermausbehausungen 1
- 7.25 Bereitstellung von Fledermausbehausungen 2

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

*Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung
in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt*

Ergänzung der Planinhalte

7 Thema: Umweltbelange

7.26 Erhalt von Teillebensräumen von Tieren (Eichhörnchen und Igel)

7.27 Anlage von Eichhörnchenbrücken

7.28 Erhalt von Teillebensräumen von Tieren (Vögel)

7.29 Hinweis auf Grünspecht

7.30 Schaffung von Nistmöglichkeiten für Mauersegler

7.31 Vogelnistkästen auch für andere Vogelarten 1

7.32 Vogelnistkästen auch für andere Vogelarten 2

7.33 Vervollständigung der avifaunistischen Untersuchung

7.34 Kartierung vorhandener Bäume 1

7.35 Kartierung vorhandener Bäume 2

7.36 Kartierung vorhandener Bäume 3

7.37 Kartierung vorhandener Bäume 4

7.38 Kartierung vorhandener Bäume 5

7.39 Kartierung des waldartigen Bestands

7.40 Anlage eines Wasserlaufs

7.41 Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser sowie Baugrund

7.42 Klimatische Veränderung durch Bebauung und Windkanaleffekt

7.43 Auswirkungen auf Mikroklima

7.44 Falsche Kennwerte für Prognose des Umweltzustandes

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

7 Thema: Umweltbelange

7.1 Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft

7.2 Auswirkung der Planung auf Erholungswert

7.3 Auswirkung der Planung auf Grünflächen- und Gehölzbestand

7.4 Erhalt der Grünzonen gemäß Leitbild der Stadt Göttingen

7.5 Stadtökologische Funktion/gesamstädtische Betrachtung

7.6 Vorrang einer Kompensation vor Ort

7.7 Unzureichende Kompensation

7.8 Bewertung der Auswirkungen des Verlusts an Baumbestand auf die CO₂-Bilanz der Stadt

7.9 Beurteilung der zusätzlichen Verkehrsbelastung hinsichtlich CO₂-Belastung

7.10 CO₂-Belastung durch Tiefgaragenausfahrt

7.11 Bewertung der Auswirkungen bei Nicht-Durchführung der Planung

7.12 Auswirkungen des Entfernens des Baumbestands auf Belastung durch Feinstaub

7.13 Lärm- und Feinstaubbelastung durch zunehmenden Verkehr

7.14 Verkehrsbelästigung während der Bauzeit

7.15 Verlust von Biotopen / mangelhafter Ausgleich

7.16 Verlust von Wald, Ausgleich vor Ort

7.17 Auswirkungen der Planung auf Flora und Fauna

7.18 Auswirkungen während der Bauzeit

7.19 Zusätzliche Bodenversiegelung

7.20 Geschützte Tierarten/faunistisches Gutachten

7.21 Erhalt von Teillebensräumen von Tieren (Fledermäusen)

7.22 Erhalt des Fledermausjagdgebiets 1

7.23 Erhalt des Fledermausjagdgebiets 2

7.24 Bereitstellung von Fledermausbehäusungen 1

7.25 Bereitstellung von Fledermausbehäusungen 2

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

7 Thema: Umweltbelange

7.26 Erhalt von Teillebensräumen von Tieren (Eichhörnchen und Igel)

7.27 Anlage von Eichhörnchenbrücken

7.28 Erhalt von Teillebensräumen von Tieren (Vögel)

7.29 Hinweis auf Grünspecht

7.30 Schaffung von Nistmöglichkeiten für Mauersegler

7.31 Vogelnistkästen auch für andere Vogelarten 1

7.32 Vogelnistkästen auch für andere Vogelarten 2

7.33 Vervollständigung der avifaunistischen Untersuchung

7.34 Kartierung vorhandener Bäume 1

7.35 Kartierung vorhandener Bäume 2

7.36 Kartierung vorhandener Bäume 3

7.37 Kartierung vorhandener Bäume 4

7.38 Kartierung vorhandener Bäume 5

7.39 Kartierung des waldartigen Bestands

7.40 Anlage eines Wasserlaufs

7.41 Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser sowie Baugrund

7.42 Klimatische Veränderung durch Bebauung und Windkanaleffekt

7.43 Auswirkungen auf Mikroklima

7.44 Falsche Kennwerte für Prognose des Umweltzustandes

7.6 Vorrang einer Kompensation vor Ort

Eingriffe + Kompensation wurden gem. geltender Rechtsvorschriften sachgerecht ermittelt

funktionaler Ausgleich vor Ort ist nicht zwingend erforderlich und auch nur bedingt möglich

nach § 1a Abs. 3 BauGB kann der Ausgleich zeitlich und räumlich von den zu erwartenden Eingriffen entkoppelt werden, sofern vertretbar

überbaubare Fläche nur ca. 63% des Gesamtgrundstückes (davon 20% dauerhaft zu begrünen), tatsächlich überbaubare Fläche reduziert sich auf ca. 50% des Areals

zusätzlich ist die vorh. Gehölzkulisse zu erhalten

weitere interne Ausgleichsmaßnahmen würden bauliche Nutzbarkeit und Nutzbarkeit der Freiräume einschränken

daher: Kompensation extern

Abwägungsvorschlag: Die Anregung wird nicht berücksichtigt

7.15 Verlust von Biotopen / mangelhafter Ausgleich

Eingriffe und Kompensation wurden gem. geltenden Rechtsvorschriften sachgerecht ermittelt

es wurden Maßnahmen zur Vermeidung + Minderung nachhaltiger Auswirkungen festgesetzt (Erhalt der flächenhaften Biotopstrukturen und erhaltenswerten Bäume außerhalb der überbaubaren Flächen)

sonstige erhaltenswerte und/oder nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume liegen innerhalb der überbaubaren Flächen (Klärung im Baugenehmigungsverfahren)

Flächige Rodungen, insbesondere Waldrodungen sind mit der Planung nicht verbunden

Eingriffe werden durch interne + externe Ausgleichsmaßnahmen vollständig ausgeglichen

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anregung wird nicht berücksichtigt

7.16 Verlust von Wald, Ausgleich vor Ort

Umnutzung von Wald in Wohnbauflächen durch B-Plan nicht gegeben

als WXH-kartierte Flächen sind nicht Wald nach Landeswaldgesetz

vorh. Gehölzkulisse ist Gartenrandbepflanzung des Institutsgeländes mit maximal drei Reihen Bäumen (bestenfalls innerstädtischer Park, vom Gesetzgeber nicht als Wald definiert)

auch aus ökologischer Sicht ist die Randbepflanzung kein Wald (u. a. fehlende Voraussetzungen zur Entwicklung von Waldinnenklima)

die Belange des Naturschutzes wurden im Rahmen der Planung beachtet, eine vollständige Kompensation ist im Bebauungsplan gesichert

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anregung wird nicht berücksichtigt

7.34 Kartierung vorhandener Bäume

Beurteilung der Eingriffe auf Grundlage einer Flächenbilanz nach geltenden Rechtsvorschriften

genaue Beurteilung der unter Baumschutzsatzung fallenden Bäume erst im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren

Baumschutzsatzung wird durch den B-Plan nicht aufgehoben

d. h.: es wird einzeln über den Umgang mit den innerhalb der überbaubaren Flächen vorhandenen nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume entschieden

Eine Kartierung einzelner Bäume ist im Rahmen der Bauleitplanung nicht erforderlich

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anregung wird nicht berücksichtigt

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

8 Thema: Gebäudegestaltung

- 8.1 Verbot sich wiederholender Baukörper
- 8.2 Fehlende Festsetzungen zur Gebäudegestaltung
- 8.3 Optische Verschandelung der Nachbarschaft
- 8.4 Fassadengestaltung
- 8.5 Grundriss- und Gebäudegestaltung

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

8 Thema: Gebäudegestaltung

8.1 Verbot sich wiederholender Baukörper

8.2 Fehlende Festsetzungen zur Gebäudegestaltung

8.3 Optische Verschandelung der Nachbarschaft

8.4 Fassadengestaltung

8.5 Grundriss- und Gebäudegestaltung

8.2 Fehlende Festsetzungen zur Gebäudegestaltung

B-Plan regelt vordringlich städtebauliche Ordnung + Art und Intensität der Nutzung

Regelungen zur architektonischen Gestaltung können getroffen werden, sofern sich die Notwendigkeit hierfür begründen lässt

vermeintlich „gute Architektur“ lässt sich nicht verordnen

Gebiet ist heterogen, Denkmalwerte o. besondere baugestalterische Vorprägung besteht nicht

Festsetzungen zu Kubatur und Differenzierung der Gebäude wurden getroffen, Gestaltungsvereinbarung wird den Bebauungsplan ergänzen

konkrete Gebäudeplanung ist Bestandteil des nachgeordneten Baugenehmigungsverfahrens und nicht Gegenstand des Bebauungsplans

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

9 Thema: Sonstige Auswirkungen der Planung

9.1 **Belastung der vorh. Infrastruktur durch Bevölkerungszuwachs**

9.2 **Soziodemographische Verantwortung, fehlende qualitative Stadtentwicklung**

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

9 Thema: Sonstige Auswirkungen der Planung

9.1 Belastung der vorh. Infrastruktur durch Bevölkerungszuwachs

9.2 Soziodemographische Verantwortung, fehlende qualitative Stadtentwicklung

9.2 Soziodemographische Verantwortung, fehlende qualitative Stadtentwicklung

mit Entwicklung des Institutsstandortes zum Wohngebiet ist kein Aufgeben öffentlicher Verantwortung für eine qualitative Stadtentwicklung verbunden

Stadtentwicklung ist ohne Zusammenwirken von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand nicht möglich

Innenentwicklung ist ohne Beteiligung der Akteure am Wohnungsmarkt nicht möglich

Stadt stellt planungsrechtliche Voraussetzungen her für Schaffung eines differenzierten Wohnraumangebotes innerhalb des bereits besiedelten Bereichs

Beitrag zu einer qualitätvollen nachhaltigen Stadtentwicklung

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

10 Thema: Aufstellungsverfahren und begleitende Maßnahmen

10.1 Städtebaulicher Vertrag / Gestaltungsvertrag

10.2 Änderung des Gestaltungsvertrags

10.3 Bauästhetik im Gestaltungsvertrag

10.4 Wiederholung der Auslegung/ veränderte Unterlagen

10.5 Abweichung des Bebauungsplans von beschlossenen Rahmenbedingungen

10.6 Abweichung von Beschlüssen des Rates der Stadt zu Klimaschutz und Biodiversität

10.7 Verschwendung von öffentlichen Geldern

10.8 Berücksichtigung von Einwendungen

10.9 Auslegungszeit und bereits vorgebrachte Änderungswünsche

10.10 Beteiligungsverfahren

10.11 Neustart der Planung unter Primat der Nachhaltigkeit

10.12 Neutrale vergleichende Einschätzung der Gewinne

10.13 Abwägung und rechtliche Verletzung von Interessen der Eigentümer von außerhalb des Plangebiets
gelegenen Grundstücken

10.14 Zu eigen machen von Einwendungen

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

*Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung
in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt*

Ergänzung der Planinhalte

10 Thema: Aufstellungsverfahren und begleitende Maßnahmen

10.1 Städtebaulicher Vertrag / Gestaltungsvertrag

10.2 Änderung des Gestaltungsvertrags

10.3 Bauästhetik im Gestaltungsvertrag

10.4 Wiederholung der Auslegung/ veränderte Unterlagen

10.5 Abweichung des Bebauungsplans von beschlossenen Rahmenbedingungen

10.6 Abweichung von Beschlüssen des Rates der Stadt zu Klimaschutz und Biodiversität

10.7 Verschwendung von öffentlichen Geldern

10.8 Berücksichtigung von Einwendungen

10.9 Auslegungszeit und bereits vorgebrachte Änderungswünsche

10.10 Beteiligungsverfahren

10.11 Neustart der Planung unter Primat der Nachhaltigkeit

10.12 Neutrale vergleichende Einschätzung der Gewinne

10.13 Abwägung und rechtliche Verletzung von Interessen der Eigentümer von außerhalb des Plangebiets
gelegenen Grundstücken

10.14 Zu eigen machen von Einwendungen

10.5 Abweichung des Bebauungsplans von beschlossenen Rahmenbedingungen

in den städt. Gremien erörterte Rahmenbedingungen wurden als grundsätzlicher Rahmen für die weiteren Überlegungen beraten, um Testentwürfe erarbeiten zu lassen

die Testentwürfe sowie die Ergebnisse der Beteiligung wurden erneut beraten

auf dieser Grundlage wurde der B-Plan-Entwurf erarbeitet, beraten und beschlossen

Wesentliche Aspekte der Rahmenbedingungen sind im B-Plan berücksichtigt (u. a. Schutz der Biotopflächen, Entwicklung eines WA, angemessene bauliche Dichte (GFZ=max. 0,95))

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

10.10 Beteiligungsverfahren

Beteiligung erfolgte nach gesetzlichen Vorgaben sowie zusätzlich durch intensiven Dialog

hierbei wurden unterschiedliche städtebauliche Entwürfe (u. a. auch Vorschläge der Bürger) ebenso diskutiert wie z. B. die naturschutzfachlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen

Planunterlagen und Zwischenergebnisse wurden der Öffentlichkeit über die Homepage der Stadt Göttingen zur Verfügung gestellt

ein mit dem Investor ausgehandeltes städtebauliches Konzept liegt nicht vor (Wettbewerbsergebnis ist im Rahmen des B-Plans nicht umsetzbar)

B-Plan ist Ergebnis des Diskussionsprozesses und eine Angebotsplanung

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

*Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung
in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt*

Ergänzung der Planinhalte

11 Thema: Nachgeordnete und sonstige Verfahren

- 11.1 Vorlage von Unterlagen für Erteilung der Baugenehmigung
- 11.2 Erteilung der Baugenehmigung nach Benotung/Ermittlung von Akzeptanzwerten der Öffentlichkeit für den gewählten Baustil
- 11.3 Sukzessive Erteilung der Baugenehmigung
- 11.4 Überprüfung Optionsvertrag für Grundstück
- 11.5 Bereits eingesetzte Sanierungskosten und Folgekosten durch IWF-Liquidation
- 11.6 Öffentliche Zugänglichkeit der Bauantragszeichnungen, Aufhebung der urheberrechtlichen Nutzungsbeschränkung
- 11.7 Windkanaluntersuchung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
- 11.8 Verschattungsentwurf im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
- 11.9 Nennung von Zuständigkeiten im Bebauungsplan
- 11.10 Aufstellung Flächennutzungsplan, Erstellung Flächenkataster

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

*Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung
in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt*

Ergänzung der Planinhalte

11 Thema: Nachgeordnete und sonstige Verfahren

11.1 Vorlage von Unterlagen für Erteilung der Baugenehmigung

11.2 Erteilung der Baugenehmigung nach Benotung/Ermittlung von Akzeptanzwerten der Öffentlichkeit für den gewählten Baustil

11.3 Sukzessive Erteilung der Baugenehmigung

11.4 Überprüfung Optionsvertrag für Grundstück

11.5 Bereits eingesetzte Sanierungskosten und Folgekosten durch IWF-Liquidation

11.6 Öffentliche Zugänglichkeit der Bauantragszeichnungen, Aufhebung der urheberrechtlichen Nutzungsbeschränkung

11.7 Windkanaluntersuchung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

11.8 Verschattungsentwurf im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

11.9 Nennung von Zuständigkeiten im Bebauungsplan

11.10 Aufstellung Flächennutzungsplan, Erstellung Flächenkataster

11.10 Aufstellung Flächennutzungsplan, Erstellung Flächenkataster

ein gültiger Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet liegt vor

die Realisierung des Planvorhabens setzt eine Änderung des Flächennutzungsplans voraus (erfolgt parallel)

Erstellung oder Vorliegen eines Flächenkatasters ist keine Voraussetzung für einen Bebauungsplan und ist auch kein planungsrechtliches Instrument

das ehemalige IWF-Areal ist bereits bebaut, die Nachnutzung erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Abwägungsvorschlag: Die Anregung wird nicht berücksichtigt, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

*Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung
in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt*

Ergänzung der Planinhalte

12 Allgemeine Anregungen und Hinweise

12.1 Erfassung der Bodenversiegelung in einem Kataster

12.2 Bedarfsgerechte Schaltung der Ampelanlage Nonnenstieg/Düstere-Eichen-Weg

12.3 Ampel an Kreuzung Nikolausberger Weg/Hermann-Föge-Weg

12.4 Grüne Welle am Nikolausberger Weg

12.5 Grüner Pfeil für Radfahrer an der Ampelanlage Nonnenstieg/Düstere-Eichen-Weg

12.6 Radwegmarkierung am Kreuzbergring

12.7 Freigabe des Fußwegs im Bereich Am Kreuze und Düstere-Eichen-Weg für Radfahrer

12.8 Verkehrsführung im Bereich Nonnenstieg/Düstere-Eichen-Weg

12.9 Änderung der Aufstellsituation im Bereich Nikolausberger Weg/Düstere-Eichen-Weg

12.10 Beschränkung für Schwerlastverkehr im Hohlweg Bereich Nikolausberger Weg / Luttertäl

12.11 Radfahrerfreundliche Bordabsenkung des Stichwegs zum Habichtsweg

12.12 Nächtliche Ampelschaltung im Bereich Nonnenstieg / Düstere-Eichen-Weg

12.13 Nächtliche Ampelschaltung im Göttinger Stadtgebiet

12.14 Verengung der Kreuzung Nonnenstieg / Stauffenbergring / Ludwig-Beck-Straße

12.15 Verbesserung der Handschaltungen an Göttinger Ampeln

12.16 Erklärende Beschilderung der Grünpfeile an Göttinger Ampeln

12.17 Taktfrequenz der Buslinie

12.18 Einholung von Angeboten für Fahrradlift

12.19 Ahndung von Verbotsübertretungen

12.20 Erlaubnis für Anbringen von Graffiti

12.21 Beschränkung der Besitzverhältnisse

12.22 Preisgestaltung für Wohnraum mit und ohne Tiefgaragenplatz

12.23 Bausündenkataster

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung

in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt

Ergänzung der Planinhalte

12 Allgemeine Anregungen und Hinweise

12.24 DNA-Registrierung von Hunden

12.25 Räumung und Reinigung des Stichwegs

12.26 Hausmeisterservice

12.27 Autofreies Wohnen

12.28 Einführung einer Service-Rubrik auf der Homepage der Stadt Göttingen

12.29 Beteiligung bei Bauprojekten

12.30 Bauzeit

12.31 Falsche Gesamtentwicklung

12.32 Überprüfung des Veräußerungsbeschlusses

12.33 Verstoß gegen städtebauliche Grundsätze

12.34 Ist Projekt ein weiteres Stück Ausverkauf der Stadt Göttingen?

12.35 Ist Projekt ein weiteres Stück Ausverkauf der Stadt Göttingen?

Abwägung – Auswertung

nicht regelbar

kein Regelungsbedarf vorhanden, städtebaul. nicht begründbar

*Widerspruch zu Zielsetzungen/inhaltlich unrichtige Anregung
in der Planung bereits ganz o. teilweise enthalten/berücksichtigt*

Ergänzung der Planinhalte

12 Allgemeine Anregungen und Hinweise

12.1 Erfassung der Bodenversiegelung in einem Kataster

- 12.2 Bedarfsgerechte Schaltung der Ampelanlage Nonnenstieg/Düstere-Eichen-Weg
- 12.3 Ampel an Kreuzung Nikolausberger Weg/Hermann-Föge-Weg
- 12.4 Grüne Welle am Nikolausberger Weg
- 12.5 Grüner Pfeil für Radfahrer an der Ampelanlage Nonnenstieg/Düstere-Eichen-Weg
- 12.6 Radwegmarkierung am Kreuzbergring
- 12.7 Freigabe des Fußwegs im Bereich Am Kreuze und Düstere-Eichen-Weg für Radfahrer
- 12.8 Verkehrsführung im Bereich Nonnenstieg/Düstere-Eichen-Weg
- 12.9 Änderung der Aufstellsituation im Bereich Nikolausberger Weg/Düstere-Eichen-Weg
- 12.10 Beschränkung für Schwerlastverkehr im Hohlweg Bereich Nikolausberger Weg / Luttertäl
- 12.11 Radfahrerfreundliche Bordabsenkung des Stichwegs zum Habichtsweg
- 12.12 Nächtliche Ampelschaltung im Bereich Nonnenstieg / Düstere-Eichen-Weg
- 12.13 Nächtliche Ampelschaltung im Göttinger Stadtgebiet
- 12.14 Verengung der Kreuzung Nonnenstieg / Stauffenbergring / Ludwig-Beck-Straße
- 12.15 Verbesserung der Handschaltungen an Göttinger Ampeln
- 12.16 Erklärende Beschilderung der Grünpfeile an Göttinger Ampeln
- 12.17 Taktfrequenz der Buslinie
- 12.18 Einholung von Angeboten für Fahrradlift
- 12.19 Ahndung von Verbotsübertretungen
- 12.20 Erlaubnis für Anbringen von Graffiti
- 12.21 Beschränkung der Besitzverhältnisse
- 12.22 Preisgestaltung für Wohnraum mit und ohne Tiefgaragenplatz
- 12.23 Bausündenkataster

12.1 Erfassung der Bodenversiegelung in einem Kataster

zur Beurteilung der zu erwartenden Eingriffe wurde eine Flächenbilanz erstellt, die den Ist- Zu- stand der Flächen mit der Planung gegenüberstellt und bilanziert

der vollständige Ausgleich der ermittelten Eingriffe wird durch die vorgesehenen Ausgleichs- maßnahmen sichergestellt

ermittelter Flächenwert des Plangebiets: 43.075 Wertpunkte,
Verlust durch den geplanten Eingriff: 8.088 Wertpunkte
im Plangebiet verbleibt ein Flächenwert von 34.987 Wertpunkten (80 %)

weitere Maßnahmen zum Ausgleich, wie z. B. Entsiegelung versiegelter Flächen an anderer Stelle des Stadtgebietes sind nicht erforderlich

Erstellung eines das Stadtgebiet umfassenden Katasters zur Bodenversiegelung und Auswei- sung von Entsiegelungsflächen ist nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanes

Abwägungsvorschlag: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt

Abwägung – Auswertung

13 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

13.1 E.ON Mitte AG

13.2 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.

13.3 NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

13.4 Landwirtschaftskammer Niedersachsen

13.5 Naturschutzbeauftragte der Stadt Göttingen, Britta Walbrun

13.6 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Niedersachsen e.V., Kreisgruppe Göttingen

13.7 Bezirksverband der Kleingärtner e.V.

B_04 Landwirtschaftskammer Niedersachsen
07.02.2014 (Auszug)

Alternativvorschläge für Kompensationsmaßnahmen: Weiterentwicklung von Grünlandflächen westlich von Roringen oder Umwandlung von Ackerflächen in mesophiles Grünland in ostwestlicher Richtung

Externe Kompensationsmaßnahme M 4: es wäre sinnvoller, die vorgesehene Kompensationsmaßnahme auf Grünlandflächen westlich von Roringen umzusetzen und diese im Sinne des Naturschutzes weiter zu entwickeln [statt Umwandlung der Ackerfläche]. Sollte trotzdem an dieser Planung festgehalten werden, würden wir aus agrarstruktureller Sicht eine Umwandlung dieses Standortes in mesophiles Grünland in ostwestlicher Richtung empfehlen, zumal am östlichen Rand des Flurstückes bereits Wald angrenzt.

Festlegung dieser Fläche erfolgte durch die fachlich zuständige UNB im Rahmen ihrer Aufgabenträgerschaft

Entscheidungsgrundlagen: Erhaltungs- und Entwicklungsziele des ausgewiesenen Naturschutzgebietes sowie des FFH-Gebietes

Fläche ist gem. des Landschaftsrahmenplan Bestandteil eines „Entwicklungsgebietes für den Naturhaushalt (Renaturierungsgebiet)“, Festsetzung trägt zur Umsetzung bei

westlich der Ortslage vorh. Entwicklungsgebiet ist deutlich kleiner, entsprechende Maßnahmen sind bereits umgesetzt

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anregungen werden nicht berücksichtigt

B_05 Naturschutzbeauftragte der Stadt Göttingen, Walbrun, Britta
12.11.2013 und 03.02.2014

Fragen zu Baumerhalt und vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sowie Ausgleichsberechnung, Anregungen zu: Bepflanzung der Baumscheiben, Anlage von Nisthilfen, Ergänzung/Änderung des Umweltberichts bzgl. Baumkartierung/ Baumerhalt, Untersuchung betriebsbedingter Beeinträchtigungen, Kompensation mit funktionalem/ räumlichen Bezug

Es werden *[in der textlichen Darstellung zur Kompensation]* 7.928 WP genannt (Abweichung vom Text zur FNP Änderung, sowie zu Tab. 7 des Umweltberichts); warum Kompensation im Bratental? Es fehlt der funktionale Bezug zum Eingriff

7.928 Wertpunkte sind ermitteltes Wertpunktdefizit, Flächenwert nach Durchführung der Kompensation beträgt 7.929 Wertpunkte = „Überschuss“ von 1 Wertpunkt erbracht

Eingriffe und Kompensation wurden gem. geltenden Rechtsvorschriften sachgerecht ermittelt

nach § 1a Abs. 3 BauGB kann der Ausgleich zeitlich und räumlich von den zu erwartenden Eingriffen entkoppelt werden, sofern vertretbar

Ausgleichsmaßnahme dient der Entwicklung der schutzwürdigen Lebensraumtypen des Naturschutzgebietes „Bratental“ und ist Beitrag zur Erhöhung der Artenvielfalt sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Göttinger Wald“

Maßnahme wurde seitens der UNB festgelegt

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Welche Bäume wurden als Einzelbäume erfasst? Innerhalb der flächigen Biotoptypen nur die, die unter die BSchS fallen oder alle Bäume ab einem bestimmten Stammdurchmesser? Dort stehen doch deutlich mehr Bäume, als in den Karten des Umweltberichtes markiert sind. Was ist mit den Bäumen außerhalb der flächigen Biotoptypen, sind dort alle Bäume dargestellt oder nur die der BSchS? [...] Zumindest für die Bäume außerhalb der flächigen Biotope sollte dies ergänzt werden.

Bestands- und Konfliktplan stellt sämtliche von der Vermessung übergebenen Bäume ab einem Stammdurchmesser von 0,3 m dar, unabhängig der Kategorisierung nach Baumschutzsatzung

außerhalb flächiger Bestände sind diese Bäume als Einzelbäume erfasst

alle außerhalb zusammenhängender Biotope vorhandenen Bäume sind als Einzelbaumverlust dargestellt – derzeit fallen zwei dieser Einzelbäume unter die Baumschutzsatzung

endgültige Beurteilung des schützenswürdigen Baumbestands erfolgt im Zuge der Umsetzung

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anregungen werden nicht berücksichtigt

Ein künftiges Wohngebiet (mit wie vielen Wohneinheiten?) dürfte einiges mehr an Unruhe erzeugenden Aktivitäten entfalten. Dies müsste dann hier betrachtet werden. Es fehlen grundsätzlich die Erläuterungen zu den betriebsbedingten Beeinträchtigungen in einem eigenen Kapitel. Alle Ausführungen des Umweltberichtes beziehen sich, abgesehen von dem oben angeführten Satz, auf die bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen des B-Plans.

mögliche Belastung durch Verkehrslärm wurde im Rahmen des Schallgutachtens untersucht, hierbei sind auch die zu erwartenden Verkehre durch die Tiefgarage berücksichtigt

Ergebnis: grundsätzlich kein Handlungsbedarf in Bezug auf die vorhandene Bebauung aufgrund der Bauleitplanung

Abschätzung der möglichen Lärmbelastung durch Betrieb der künftigen TG (Abluftgeräte o.ä.) vorab nicht möglich, Immissionsschutznachweis zum Betrieb ist daher im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren zu führen

die Ergebnisse der Gutachten sind in die Planung eingeflossen

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anregungen werden nicht berücksichtigt

B_06 BUND, Kreisgruppe Göttingen
10.02.2014

Ablehnung des Vorhabens in geplanter Form.

Anregungen zu: Erhalt und Entwicklung des Baum-/Grünbestandes, Begrenzung der überbaubaren Fläche, Kompensation im räumlichen u. funktionalen Bezug, Bilanzierung von betriebsbedingten Beeinträchtigungen als Folge des geplanten Vorhabens, Anlage privat genutzter Gärten, architektonischer Einfügung in Umgebung, umweltfreundliche Bauweise.

Der BUND Göttingen lehnt das Vorhaben in geplanter Form ab, obwohl Um-, bzw. Neunutzung des ehemaligen IWF-Geländes begrüßt wird. Es wird eine konfliktfreie Wohnbebauung für Mensch und Umwelt gefordert. Die Neunutzung muss im Einklang mit dem Wohnumfeld und mit einem geringst möglichen Eingriff in die „Stadtnatur“ einhergehen.

Wir fordern daher eine Wohnbebauung in Form von Ein- bis Zweifamilienhäusern mit unmittelbarer Gartennutzung, um...

- **die Nachfrage an familienfreundlichem Wohnen in der Stadt zu decken**
- **das Wohnumfeld nicht stärker zu belasten**
- **den Eingriff in die bestehende „Stadtnatur“ so gering wie möglich zu halten**
- **die Biodiversität in Form von vielfältig gestalteten und genutzten Gartenflächen zu erhöhen**
- **die Attraktivität des Stadtgebietes / der Stadt Göttingen zu steigern**

Abwägung

dargelegte Ablehnung der Planung ist unschlüssig, da mit dem B-Plan die geforderten/angeregten Ziele verfolgt werden...

- einer Deckung der Nachfrage von familienfreundlichen Wohnangeboten,
- Vermeidung von Belastungen des Wohnumfeldes,
- geringem Eingriff in die bestehende Stadtnatur,
- Erhöhung der Biodiversität und Steigerung der Attraktivität des Stadtgebietes.

Ein- bis Zweifamilienhäuser sind aufgrund energetischer und Nachhaltigkeits-Aspekte weniger geeignet

ein Widerspruch zu den Leitlinien und Selbstverpflichtungen der Stadt Göttingen besteht nicht

Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Anregungen sind teilweise in der Planung bereits berücksichtigt

Danke für die Aufmerksamkeit